

Fläche ME_Vel_07 (Velbert-Mitte, nördl. Kettwiger Straße) – (41,1 P.)**Stellungnahme des Kreises Mettmann****Kommentare zu den Punktbewertungen:**A Verkehr (4,7 P.)B Ökologie (15 P.)Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Die Fläche grenzt an einen LSG-Vorschlag der 6. Änderung des Landschaftsplans und einen Bereich zum Schutz der Natur des RPD an.
- Es handelt sich um eine Neuausweisung von Siedlungsraum im unbelasteten Freiraum mit hohem landschaftlichem Erholungswert.
- Aufgrund der starken Beeinträchtigung einer intakten Kulturlandschaft und der Auswirkungen auf die angrenzenden schutzwürdigen Bereiche (BSN) ist die Punktzahl der ökologischen Bewertung zu hoch.

C Infrastruktur (1,4 P.)D Städtebau (20 P.)E Ausbau und Planung (0 P.)F Brachflächenbonus (0 P.)**Gesamteinschätzung:**

- Die Fläche soll nicht als ASB in den RPD aufgenommen werden
- Die Kettwiger Straße stellt eine Zäsur zum südlichen Siedlungsgebiet dar. Ein Übersprung auf die andere Straßenseite in die freie Landschaft erscheint an dieser peripheren, exponierten Stelle siedlungsstrukturell, in jedem Fall landschaftsplanerisch, nicht vertretbar. Hier wird kein Siedlungskörper arrondiert.
- Eine Fläche, die bei C (Infrastruktur) nur 1,4 Punkte erzielt und bei der verkehrlichen Anbindung B nur 4,7 Punkte, ist für eine ASB-Ausweisung ungeeignet. Daran ändert nichts, dass die Fläche im Zugriff einer Stadt liegt (D Städtebau 20 Punkte). An einem solchen (Auto-)Standort würde eine Siedlungsentwicklung in besonderer Weise weitere MIV-Probleme im Kreisgebiet und Infrastrukturfolgekosten schaffen.

Der Kreis sollte die Nichtaufnahme des ASB in den RPD begrüßen.